

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Im Roßbruch“ im Ortsbezirk Büchelberg

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein am 25.08.2026 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Im Roßbruch“ im Ortsbezirk Büchelberg beschlossen hat.

Hauptsächliches Planungsziel ist es, die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes, das die bisherigen Nutzungen der Mehrzweckhalle, des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofs zusammenfasst, planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,73 ha. Seine Grenzen sind dem beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen.

Wörth am Rhein, 26.08.2026

Steffen Weiß
Bürgermeister

Geltungsbereich zum Bebauungsplan "Im Roßbruch" im OB Büchelberg

